



**KRAUCH
THAL**

RICHTLINIEN FÜR VERGABUNGEN UND GESCHENKE DER GEMEINDE KRAUCHTHAL

Stand: 1. Januar 2024

Zur Vereinheitlichung und zur Erleichterung von Beschlüssen, erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Behördenmitglieder sowie das gesamte Personal der Gemeinde Krauchthal inkl. Schulpersonal.

1. Hohe Geburtstage - Einwohner/Innen der Gemeinde

Ein Gemeinderatsmitglied überreicht persönlich den Einwohner/Innen der Gemeinde Krauchthal zum 80./85./90.-99. Geburtstag eine Karte und ein Geschenk/Gutschein im Wert von CHF 50.00. Ab dem 100. Geburtstag dürfen Geschenke/Gutscheine im Wert von CHF 100.00 übergeben werden.

2. Austritte -

2.1 Behördenmitglieder

Nach mindestens 4 Jahren im Amt erhalten Behördenmitglieder einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.2 Feuerwehrpflichtige

Nach mindestens 10 Dienstjahren erhalten Feuerwehrpflichtige einen Restaurantgutschein im Wert von CHF 150.00, einlösbar in einem Restaurant in der Gemeinde Krauchthal.

2.3 Angestellte

Nach mindestens 5 Dienstjahren erhalten die Angestellten pro Dienstjahr CHF 50.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

Nach erfolgreich absolvierter Lehre erhalten die Absolventen CHF 150.00 in Form von Bargeld, eines Gutscheins oder Geschenks.

3. Runde Geburtstage - GR Mitglieder und Angestellte

Zu einem runden Geburtstag erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

4. Todesfälle - GR Mitglieder und Angestellte

Bei Versterben im Amt oder während der Anstellung erhalten die Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten einen Betrag in Höhe von CHF 200.00

ausbezahlt. Die gleiche Regelung gilt für das Versterben von nahen Angehörigen der Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellten.

5. Heirat und Geburten - GR Mitglieder und Angestellte

Bei einer Heirat oder Geburt erhalten Gemeinderatsmitglieder sowie Angestellte CHF 200.00 in Form von Bargeld, Gutschein, Geschenk.

Genehmigung

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 beschlossen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

3326 Krauchthal, 13. Dezember 2023

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Markus Iseli
Präsident

Priscilla Tanner
Verwaltungsleiterin